

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) in Verbindung mit dem § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände und in Verbindung mit den §§ 11a und 12 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf vom 16.12.2008 hat die Verbandsversammlung am 27.11.2025 für das Wirtschaftsjahr 2025 folgenden Nachtrag zum Haushaltsplan erlassen:

§ 1

Mit dem Wirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Erfolgsplan die Erträge	356.400,00	0,00	1.528.900,00	1.885.300,00
die Aufwendungen	58.900,00	0,00	1.509.200,00	1.568.100,00
Überschuss/Fehlbetrag	297.500,00	0,00	19.700,00	317.200,00
2. im Vermögensplan die Einzahlungen	0,00	191.200,00	283.000,00	91.800,00
die Auszahlungen	0,00	355.500,00	852.500,00	497.000,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsfördermaßnahmen auf

von bisher 263.000,00 €
auf 0,00 €

Kastorf, den 27.11.2025

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Wiedenhöft
Verbandsvorsteher

Der vorstehende 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schar 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan und dessen Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 27.11.2025

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Wiedenhöft
Verbandsvorsteher